

**MINISTERIUM FÜR INTEGRATION
BADEN - WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 64 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@intm.bwl.de
FAX: 0711 33503-444

Per E-Mail

Datum 1. Juli 2015
Durchwahl 0711 33503-0
Aktenzeichen 2-1353.5
(Bitte bei Antwort angeben)

Oberbürgermeister der Stadtkreise
in Baden-Württemberg

Landrätinnen und Landräte
in Baden-Württemberg

nachrichtlich:

Regierungspräsidien
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Landkreistag
Städtetag
Gemeindetag

Zuteilung von Flüchtlingen an die Stadt- und Landkreise zur vorläufigen Unterbringung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bereits mitgeteilt wurde, ist nach der Prognose des Bundesamts in Baden-Württemberg mit ca. 52.000 Asylersantragstellern und 7.000 Folgeantragstellern zu rechnen, also ungefähr einer Verdopplung gegenüber dem Vorjahr.

Dessen ungeachtet haben die Erstaufnahmeeinrichtungen in den vergangenen Monaten versucht, nur Asylbewerber nach erfolgter formeller Antragstellung in die Kreise zu verle-

gen. Aufgrund wieder stärker steigender Zugänge in Verbindung mit weiterhin unzureichenden Bearbeitungskapazitäten des BAMF ist dies leider nicht mehr uneingeschränkt möglich. Alle Erstaufnahmeeinrichtungen in Baden-Württemberg sind bereits deutlich überbelegt.

Daher wird Ihnen das Regierungspräsidium Karlsruhe ab dem Monat Juli in erhöhtem Umfang Personen zuweisen müssen. Ihre individuellen Quotenstände und Aufnahmeverpflichtungen teilt Ihnen wie gewohnt das Regierungspräsidium Karlsruhe zum Monatsletzen mit.

Es werden dann leider teilweise auch wieder Personen ohne formelle Antragstellung beim BAMF verlegt werden müssen. Indes bleibt es dabei, dass vor einer Verlegung die Erstregistrierung, eine allgemeine Gesundheitsuntersuchung sowie eine Röntgenuntersuchung durchgeführt werden. Für die bereits in die Fläche verlegten Asylbewerber ohne Antragstellung werden die jeweiligen Regierungspräsidien weiter für ihre Bezirke Schritte für Schritt Termine pro Kreis anbieten, um die „Altbestände“ gemeinsam mit Ihnen und dem BAMF aufzuarbeiten.

Auch bezüglich der neuen, ohne Antragstellung verlegten Asylbewerber bemühen wir uns in Abstimmung mit dem für die Antragsannahme zuständigen BAMF um tragfähige und praktikable Lösungen, die möglichst geringe Belastungen für die Kreisverwaltungen bedeuten.

Bis auf Weiteres ist aus den genannten Gründen eine kontinuierliche und zügige Verlegung in die Kreise erforderlich. Es werden sich dabei nicht immer alle besonderen Zuteilungswünsche berücksichtigen lassen; wichtig ist es, die Aufnahmefähigkeit des Gesamtsystems zu erhalten.

Eine möglichst baldige Rückkehr zum Verlegungsverfahren im „Normalmodus“ streben wir selbstverständlich an.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Pampel
Ministerialdirigent